Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 8

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrat in seiner damaligen Botschaft an die eidgenössischen Räte feststellte, hatte der Landsturm «den Zweck, einer feindlichen Invasion das ganze Volk in Waffen entgegenzustellen und daher als Ergänzung unserer Streitkräfte zu dienen». Wie sehr dem Bundesrat der Gedanke eines rechtmäßigen Volkswiderstandes am Herzen lag und wie sehr er bemüht war, diesen Kämpfern den völkerrechtlichen Schutz der anerkannten Kombattanten zukommen zu lassen, geht — nebenbei bemerkt — auch daraus hervor, daß der Bundesrat sich, selbst nach der Schaffung eines anerkannten Landsturms, noch längere Zeit entschieden weigerte, das Haager Abkommen von 1899 über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges zu ratifizieren, weil dieses Abkommen nach seiner Auffassung der spezifisch schweizerischen Kampfweise des äußersten Widerstandes der Bevölkerung gegen jede Invasion zu wenig Rechnung trug.

Nach dem Gesetz von 1886 sollte der Landsturm nur in Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr aufgeboten werden; in Friedenszeiten waren die Landsturmpflichtigen ausdrücklich von jedem Übungsdienst befreit. Als Bekleidung wurde «mindestens ein einheitliches, schützendes Oberkleid, vielleicht auch eine einheitliche Kopfbedekkung» in Aussicht genommen. Als Bewaffnung waren lediglich «die bereits vorrätigen kleinkalibrigen Einlader» vorgesehen.

Mit dem Gesetz von 1886 wurde für den Landsturm jene obere Altersbegrenzung festgelegt, die wir nach dem Vollzug der anläßlich der neuen Truppenordnung beschlossenen Regelung wieder haben werden — nachdem inzwischen die obere Altersgrenze vorübergehend auf 60 Jahre erhöht worden war. Aus sehr primitiven Anfängen hat sich der Landsturm im Verlauf der Jahrzehnte, insbesondere während der beiden Weltkriege, zu einer gut eingespielten und notwendigen Ergänzung der Feldarmee entwickelt, deren Bedeutung heute weit über die ursprüngliche Bestimmung eines bloßen organisierten Volksaufgebotes hinausreicht.

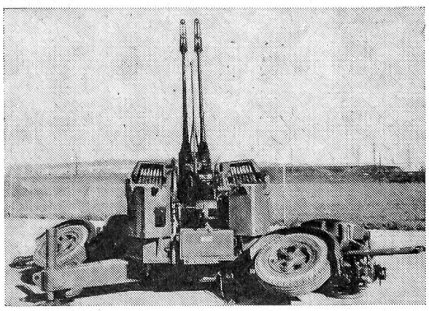

Das neue Fliegerabwehrgeschütz der Schweizer Armee, das von der Firma Bührle, Oerlikon, gebaute 35-mm-Zwillingsgeschütz, deren zwei je eine Batterie mit einem gemeinsamen Feuerleitgerät bilden.

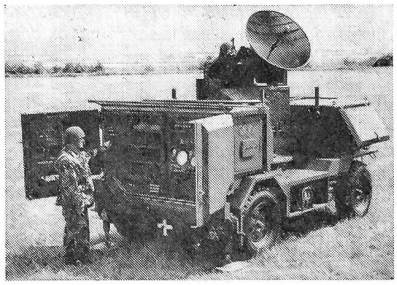

Die zu je einer Batterie des Oerlikoner-Zwillingsgeschützes gehörende «Superfledermaus», ein Feuerleitgerät, das die Batterie zu einer automatischen radargesteuerten Mittelkaliber-Flabbatterie macht.

Wenn wir die militärpolitische Lage am Jahresende betrachten, so muß festgestellt werden, daß sie sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert hat und der Friede seit 1945 nie mehr so ernsthaft bedroht war wie heute. Der Kalte Krieg hat sich seit den Ereignissen vom 13. August in Berlin verschärft und ist, wenn wir die 50 Atombombenversuche mit der Zündung einer 57-Megatonnen-Bombe durch die Sowjetunion richtig werten, in das Stadium der atomaren und politischen Erpressungen übergegangen. Der Druck auf das kleine Finnland hat vor allem die Lage in Nordeuropa weiterhin zugespitzt. Die alten und nicht weniger gefährlichen Brandherde im Kongo, in Algerien, Laos und Südvietnam schwelen weiter; Feuer, an denen sich jederzeit ein dritter Weltkrieg entzünden könnte. Mit Bedauern muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß die Autorität der Vereinten Nationen weiter gesunken ist, die wohl zahlreiche Beschlüsse und Resolutionen produzieren, aber praktisch immer mehr ihr Gesicht verlieren. Unterdessen gehen die Rüstungsanstrengungen der Großmächte und ihrer Verbündeten weiter. Sie haben in Ost und West gerade in den letzten Wochen eine erhebliche Steigerung erfahren. Auf beiden Seiten sind Maßnahmen zur Erhöhung der unmittelbaren Kriegsbereitschaft getroffen worden.

In den Bereich der strategischen Maßnahmen gehört die Einberufung von 150 000 Reservisten in Amerika, ihre teilweise Verschiffung nach Europa, während Spezialisten aller Waffengattungen zu längeren Dienstleistungen verpflichtet wurden. In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Einheiten der 7. amerikanischen Armee auf volle Kriegsstärke gebracht. Schiffe, die bereits außer Dienst gestellt waren, wurden wieder dienstklar gemacht. Regierung und Parlament haben neue und große Kredite für den Zivilschutz bewilligt. Auch die andern Nato-Staaten erhöhen ihre Bereitschaft. Großbritannien hat seine Rheinarmee und die taktischen Luftstreitkräfte in Europa verstärkt. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Wehrpflichtigen länger im Dienst behalten und Wehrübungen für Reservisten angekündigt, während an die Zivilbevölkerung erstmals Weisungen für den Atomkrieg verteilt wurden. Frankreich hat der Stationierung amerikanischer Luftverbände mit Nuklearwaffen, die früher einmal verweigert wurde, wieder zugestimmt.

Auch in den neutralen Staaten sind bestimmte Maßnahmen ergriffen worden. Aus Schweden wird bekannt, daß gewisse Mobilmachungsvorbereitungen getroffen wurden und auch auf dem Gebiete der zivilen Landesverteidigung vorbereitende Maßnahmen beschleunigt werden. In Österreich ist erstmals eine größere Diskussion über den Zivilschutz entfacht worden, und die verantwortlichen Regierungsstellen, im Parlament und in der Öffentlichkeit mit Anfragen angegriffen, befassen sich schleunigst mit dem Ausbau der zivilen Landesverteidigung und der Lagerung von Vorräten.

In den Ländern des Warschauer Paktes ist ebenfalls eine wesentliche Verstärkung der militärischen Maßnahmen festzustellen. Die Sowjetunion hat ihre Armeebestände in der russischen Besatzungszone Mitteldeutschlands aufgefüllt und zusätzliche Truppen nach Ostdeutschland verlegt. Auch die Sowjets haben Reservisten eingezogen und behalten, wie die anderen Angehörigen des Warschauer Paktes, ihre Truppen länger im Dienst. Aus der Tschechoslowakei erreichen uns Meldungen über den Bau neuer Abschußrampen für Fernwaffen.

Wir haben hier kurz die aus der Presse bekannten Meldungen zusammengefaßt. Wir müssen uns aber immer auch die Frage vorlegen, was wohl darüber hinaus in aller Heimlichkeit noch geschieht, von dem wir keine Kenntnis erhalten. Alle die hier angeführten Maßnahmen bedeuten nicht notwendigerweise, daß daraus demnächst ein Krieg entstehen muß; sie bedeuten aber eine gefährliche und nicht zu bagatellisierende Erhöhung der Spannungen.

Angesichts dieser Entwicklung der militärpolitischen Lage müssen wir uns immer wieder die Frage nach unserer eigenen Bereitschaft vorlegen, denn es könnte sich für die Schweiz katastrophal auswirken, wollten wir die unmittelbaren Gefahren übersehen. Weite Kreise unseres Volkes scheinen im tiefen Frieden zu leben. Während der eiserne Vorhang über Berlin niedergeht, das tapfere Finnland offen bedroht wird, Amerikaner ohne Murren ihre Familien, ihren Beruf verlassen, um ihre Verpflichtungen in Europa zu erfüllen, werden die militärischen Behörden immer noch mit zahllosen Dienstverschiebungsgesuchen — um zum Beispiel noch mehr Aufträge zum schrankenlosen Geldverdienen annehmen zu können — belästigt, zu Tausenden Einsprachen gegen das Aufgebot zu einem kurzen Zivilschutzkurs geschrieben, vor allem in der Westschweiz die Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung verweigert sowie unnötige und die Bevölkerung irreführende Diskussionen zum kommenden Zivilschutzgesetz entfacht. Weiteste Volkskreise sind auch bei uns durch die Verschärfung der Weltlage beunruhigt, mit der Angst vor den Auswirkungen der gewaltigen russischen Atombombenexplosionen fürchten sie aber auch die Möglichkeit, daß es eines Tages mit dem Geldscheffeln und Wohlleben vorbei sein könnte, der Gürtel kräftig enger geschnallt werden muß

und die bequeme Lebensweise drastischen Einschränkungen unterzogen wird. Sie denken leider weniger daran, daß ein Opfer von knapp 10 Prozent des gegenwärtigen Wohlstandes entscheidend dazu beitragen könnte, mit dem heutigen Lebensstandard auch Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Mit der Angst, dem Defätismus und der Panik unterstützen wir das Geschäft Moskaus, während aktives Handeln uns allen hilft, im Sinne der nationalen Selbstbehauptung die Zukunft zu meistern.

Unsere geistige Landesverteidigung erschöpft sich nur zu oft in leeren Worten. Dieselben Leute, die in patriotischen Reden den Freiheitswillen des Schweizers preisen, wagen keine zusätzlichen Opfer für die Erhaltung dieser Freiheit zu fordern — man könnte dabei unpopulär werden und beim nächsten Wahlgang Stimmen verlieren. Man beteuert die eindeutige Haltung, aber gleichzeitig ist — von den Kommunisten freudig begrüßt — die Atomwaffen-Initiative zustande gekommen, die darauf ausgeht, unsere militärische Landesverteidigung zu schwächen und uns die Anschaffung taktischer Nuklearwaffen, sollten sie einmal auch dem Kleinstaat zur Verfügung stehen, von vorneherein unmöglich zu machen.

Ins gleiche Kapitel gehört die in einzelnen Kantonen und Gemeinden praktizierte Gleichgültigkeit gegenüber dem Zivilschutz. Man fragt sich oft, wie groß die internationalen Spannungen noch werden müssen, bis sich die verantwortlichen Behörden, bestimmte Volkskreise und Gruppen endlich dazu entschließen, mutig und entschlossen einen entscheidenden Beitrag für den Ausbau der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen zu leisten, faule Ausreden fallenzulassen und entschlossen auch für die dafür notwendigen Kredite einzutreten, damit wir nicht, wie kürzlich treffend ein einfacher Mann in einer Volksversammlung im Bernbiet sagte, «mit dem Portemonnaie zugrunde gehen». Es gibt sogar Kreise, die sich mit dem Gedanken tragen, dem Zivilschutzgesetz das Referendum anzudrohen, nur weil es nicht alle Wünsche bestimmter Interessengruppen erfüllen kann. Wir alle sind im kommenden Jahr aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, damit das Zivilschutzgesetz möglichst bald in Kraft gesetzt werden kann. Wir müssen in unseren Kreisen auch Verständnis dafür wecken, daß mit der zunehmenden Verschärfung der militärpolitischen Lage weitere Opfer für den Ausbau der militärischen Landesverteidigung gebracht und, wenn notwendig, auch außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben diese seit 1945 regelmäßig erscheinende Chronik unserer Wehrzeitung bewußt mit «Der bewaffnete Friede» überschrieben. Zielbewußt, keine Opfer scheuend, den Realitäten mit fester Haltung entgegenschauend, sichern wir uns und der freien Welt mit dem maximalen Ausbau der totalen Abwehrbereitschaft die einzige Chance, den Krieg zu vermeiden, frei und unabhängig zu bleiben. Jede Schwäche, jedes Liebäugeln mit den trügerischen Verlockungen der sogenannten «friedlichen Koexistenz» und jedes Nachlassen unseres Willens zur Landesverteidigung bringt uns dem Kriege, dem Verlust von Freiheit und Unabhängigkeit näher. Das Schweizervolk hat die Wahl! Das kommende Jahr wird im Zeichen dieser Entscheidung stehen. *Tolk*

Die Unteroffiziere gratulieren!

Am 3. November 1961 hat der hohe Bundesrat

Oberst Emil Lüthy,

Kommandant einer Grenzbrigade und Chef der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit, Wehrsport und Schießwesen des Eidg. Militärdepartements, Gruppe für Ausbildung, zum

Oberstbrigadier

befördert.

Oberstbrigadier Lüthy hat sich im Schweiz. Unteroffiziersverband unzählige und bleibende Verdienste erworben. Seine Tätigkeit bei seinen Unteroffizieren begann er als Mitbegründer, Präsident und langjähriger Übungsleiter der Landsektion Gäu, die er an den SUT von 1933 in Genf als junger Leutnant und Präsident in den Wettkampf führte. Mit der persönlichen Bestreitung von 5 Wettkampfdisziplinen erbrachte er den schlagenden Beweis, wie sehr der Erfolg vom Einsatz der Führung abhängig ist. So hat er dem SUOV gewissermaßen von der Picke auf gedient und so erklärt sich auch seine fruchtbare Wirksamkeit im Verbande, die in hervorragender Weise die Entwicklung unserer Tätigkeit mitbestimmte.

Auf der Stufenleiter seiner glänzenden Offizierslaufbahn hat er sich vom Leutnants- bis zum Brigadiergrad mit einer Impulsivität und ungeheuren Schaffenskraft für die Entwicklung unserer Tätigkeit eingesetzt. Als anerkannter und weitsichtiger Zentralübungsleiter des SUOV und als Mitglied der Technischen Kommission hat er lange Jahre seine ausgezeichneten Kenntnisse als Instruktionsoffizier und Soldatenerzieher in den Dienst unserer Sache gestellt. Als Kommandant der Zentralkurse und als Vertreter des Eidg. Militärdepartementes in der TK, war er am zweckmäßigen Aufbau unseres Arbeitsprogrammes und dessen Anpassung an die Bedürfnisse der Armee in entscheidendem Maße beteiligt.

So wurde ihm denn im Jahre 1952 vom obersten Parlament der Unteroffiziere in Biel die hohe Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft im Schweiz. Unteroffiziersverband verliehen, und mit der Überreichung der feuervergoldeten Verdiensmedaille dokumentierten die Unteroffiziere einige Jahre später erneut ihre höchste Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Schweizerischen Unteroffiziersverband.

Seine große Schaffenskraft und sein hohes militärisches Können haben ihm stets die Anerkennung von Vorgesetzten und Untergebenen eingetragen, und mit seiner fast leutseligen Zugänglichkeit, die aber immer die militärischen Formen zu wahren weiß, hat er es immer wieder verstanden, die menschlichen Kontakte zu pflegen.

Organisationsgeschick und Tatkraft kennzeichnen die Arbeitsweise dieses hohen Truppenführers, dessen verdiente Beförderung nicht nur alle seine ungezählten einstigen und heutigen Soldaten freut, sondern auch den Zentralvorstand und die über 20 000 Mitglieder des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, denen ihr ausgezeichneter und initiativer Berater noch recht lange erhalten bleiben möge. *Fw. O. Z.*

(Die Redaktion entbietet dem treuen Freund des «Schweizer Soldat» ebenfalls Dank und Glückwunsch und verbindet beides mit der Hoffnung, auch fürderhin auf seine wertvolle Unterstützung zählen zu dürfen.)

SEKTIONEN

(Korr.) Im Schoße des *Unteroffiziersvereins Goßau,* des Kavallerievereins Goßau und Umgebung, des Militärsanitätsvereins Goßau und des Schweizerischen Feldweibelverbandes, Sektion St. Gallen-Appenzell, sprach am 20. November 1961 Justiz-Oberst Dr. Joachim Auer, Rechtsanwalt in Herisau, über das hochinteressante, bei den Wehrmännern aber viel zu wenig bekannte Thema «Das Militärstrafrecht — Aus der Praxis eines Divisionsgerichtes». Der Präsident des Unteroffiziersvereins Goßau, Wm. Hans Breitenmoser, Redaktor, der die Versammlung leitete, konnte im Referenten den Dienstchef und Vorsitzenden des Divisionsgerichtes 7 begrüßen. Der Referent wechselte 1938 als Oberleutnant von der Fliegertruppe zur Militärjustiz über, wo er inzwischen bis zum ordentlichen Großrichter aufgerückt und vor zwei Jahren zum Obersten befördert worden ist. In höchst interessanten Ausführungen berichtete Oberst Auer über den Ursprung der Militärjustiz, die heute einen Dienstzweig der Armee darstellt. An der Spitze der 260 Justizoffiziere steht der Oberauditor mit dem Grade eines Oberstbrigadiers. Dann schilderte er die Zusammensetzung der Militärgerichte, die Einleitung des Untersuchungsverfahrens, die Verteidigung, Verurteilung und das Strafmaß, sowie das Beschwerderecht an das Militär-Kassationsgericht. An die mit Beispielen aus der langjährigen Praxis ergänzten Darlegungen schloß sich eine lebhaft benützte Diskussion an. Das Schlußwort mit einem Dank für das ausgezeichnete Referat sprach der Präsident des Kavallerievereins Goßau, Gfr. Viktor Haefele, Landwirt. Schon wiederholt haben sich die militärischen Vereine Goßaus zu gemeinsamen Veranstaltungen gefunden. Der stets große Aufmarsch bewies, daß eine Koordination der außerdienstlichen Tätigkeit wünschens- und erstrebenswert ist.